

Rüsselsheim, den 23.10.2018

## BEKANNTMACHUNG

der 21. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 31.10.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Kooperationsprojekt mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zur Erstellung eines "Kunst- und Denkmalkatasters" - Präsentation der Zwischenergebnisse  
Referenten: Prof. Michael Simon und Studierende des Master-Studienganges Kulturanthropologie/Volkskunde
- 429/16-21 3 Kunst im öffentlichen Raum  
Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016; S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017, S-Vorlage DS Nr. 290/16-21 aus der Sitzung vom 22.02.2018
- 430/16-21 4 Verschmelzung des Verbandes der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim (ViV) und des Stadtverbandes der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim (SKV)
- 431/16-21 5 Programmplanung Stadt- und Industriemuseum :  
Mitmachausstellung „Bunte Welt der Seifenblasen“ im August/September 2019  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
- 6 Anfragen und Mitteilungen

**O. Kleinböhl**  
Vorsitzender



Rüsselsheim, den 13.11.2018

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Ausschusssitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses  
vom Mittwoch, den 31.10.2018 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung am 19.09.2018 wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2 Kooperationsprojekt mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zur Erstellung eines "Kunst- und Denkmalkatasters" - Präsentation der Zwischenergebnisse Referenten: Prof. Michael Simon und Studierende des Master-Studienganges Kulturanthropologie/Volkskunde**

### **TOP 3 Kunst im öffentlichen Raum Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016; S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017, S-Vorlage DS Nr. 290/16-21 aus der Sitzung vom 22.02.2018 DS-Nr. 429/16-21**

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden wegen dem inhaltlichen Zusammenhang gemeinsam behandelt.

Herr Bürgermeister Grieser führt kurz in die Vorlage ein.

Herr Prof. Michael Simon und 2 Studierende (Marie Scheffler, Aaron Hock) des Master-Studienganges Kulturanthropologie/Volkskunde an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz berichten über das Projekt „Kunst- und Kulturkataster“ (s. Anlage).

Sam Khayari stellt das Projekt „ARTMAP RaM“ vor (s. Anlage).

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 4 Verschmelzung des Verbandes der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim (ViV) und des Stadtverbandes der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim (SKV)  
DS-Nr. 430/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert, dass die Vorlage lediglich dazu dient, die notwendigen formalen und rechtlichen Voraussetzungen für die Fusion der beiden Verbände zu schaffen.

Sabine Schaplowski (Stadtverband der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim – SKV) und Frau Athina Theodoridou (Verband der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim e.V. – ViV) berichten über die Beweggründe zu der geplanten Fusion und stellen die nächsten Schritte vor.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**TOP 5 Programmplanung Stadt- und Industriemuseum :  
Mitmachausstellung „Bunte Welt der Seifenblasen“ im  
August/September 2019  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-Nr. 431/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser führt in die Vorlage ein.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 6 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Stadtv. Biedert dankt Herrn Reiling ausdrücklich für die gute Begleitung des Projektes „Kunst- und Kulturkataster“.
- Herr Stadtv. Biedert fragt nach, warum in diesem Jahr in der Kita Bensheimer Straße kein Nikolaus- und kein Weihnachtsfest stattfindet.  
Herr Bürgermeister Grieser berichtet, dass die städtischen Kindertagesstätten den Auftrag haben, das interkulturelle Zusammenleben in dieser Stadt abzubilden. Es gibt hier keinerlei Richtlinien, wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll.  
Er schlägt vor, dass im nächsten Jahr eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet wird, die gemeinsam mit Elternvertretungen und Kita-Leitungen Vorschläge zum Umgang mit Interkulturalität in den städtischen Kindertagesstätten erarbeitet.  
Herr Biedert regt an, dass die Stadtverordneten abschließend einen entsprechenden Beschluss zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe fassen.
- Herr Bürgermeister Grieser berichtet, dass am Sonntag, 4.11.2018 um 11 Uhr im Theater die Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim am Main für kulturelle Leistungen in Bronze verliehen wird. Er lädt alle Ausschussmitglieder zu der Veranstaltung ein.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>429/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Kunst im öffentlichen Raum  
**Bezug:** Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016; S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017, S-Vorlage DS Nr. 290/16-21 aus der Sitzung vom 22.02.2018

**M-Nr.:** 306/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis**

1. dass der Intention des Antrags der SPD-Fraktion gefolgt worden ist.
2. dass das Kooperationsprojekt im Sommersemester 2018 begonnen hat.
3. dass im Laufe des Projektes Sam Khayari, die Kultursteuerung, das Stadtarchiv sowie das Stadt- und Industriemuseum einbezogen worden sind.
4. dass die Studierenden der Johannes-Gutenberg-Universität im Sommersemester 2018 erste Ergebnisse erarbeitet haben und die Präsentation dieser Ergebnisse während der Sitzung des Kultur- Schul- und Sportausschusses am 31.10.18 erfolgt.
5. dass das Kooperationsprojekt fortgeführt wird und die durch die Studierenden erarbeiteten Inhalte auf der „Artmap Rüsselsheim am Main“ zur Verfügung gestellt werden.
6. dass die Inhalte außerdem über eine App verfügbar gemacht werden.
7. dass zur Finanzierung des Vorhabens auf 5000 € aus dem Sachkonto 6994265 (Handlungsschwerpunkt Freizeit/Kultur/Bildung qualifizieren) innerhalb der Kostenstelle 040030000 (Kultursteuerung) zurückgegriffen wird.

## **Erläuterung/Begründung:**

### **A. Ziel**

Das Kooperationsprojekt hat zum Ziel, ein öffentlich zugängliches, kostenfreies Angebot mit Informationen zu allen öffentlichen Denkmälern und Kunst im öffentlichen Raum Rüsselsheims zu schaffen. Die im Internet dargestellten Ergebnisse sollen wissenschaftlich fundiert sein und verlässlich Auskünfte zu den Objekten im Stadtgebiet geben.

Das Angebot mit einer Übersicht der öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte soll online geschaffen werden und auf diesem Wege auch Schulklassen zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Informationen zu den einzelnen Kunstwerken können sich die Schülerinnen und Schüler so, beispielsweise in Projektwochen, auf künstlerische Spurensuche in der Stadt begeben und sich mit Kunst- und Stadtgeschichte gleichermaßen auseinandersetzen.

### **B. Historie**

Mit ihrem Beschluss vom 27.04.2017 erklärte die Stadtverordnetenversammlung, der Intention des Antrages der SPD-Fraktion zu folgen. Es folgte am 22.02.2018 der Zwischenbericht (DS-Nr.: 290/16-21), in dem die Stadtverordnetenversammlung darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Grundlagenrecherche zu Denkmälern und Kunst im öffentlichen Raum im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Uni Mainz erfolgen wird. Der Zwischenbericht erläuterte die nächsten Schritte des Vorhabens.

Zudem wurde darin mitgeteilt, dass im weiteren Projektverlauf Kosten für die Umsetzung der Ergebnisse im Internet zu erwarten sind. Der Bericht stellte daher in Aussicht, dass die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit mit einer Beschlussvorlage befasst wird, in der die Folgekostenschätzung deutlich wird.

In ihrem Änderungsantrag vom 30.01.18 beantragte die CDU-Fraktion u.a., dass „Herr Sam Khayari („ArtMap RaM“) im Rahmen seiner Möglichkeiten“ in die Planung der Grundlagenrecherche einbezogen werden soll. Im Beschlussnachtrag zur Sitzung des KSSpA am 31.10.18 wurde festgehalten, dass der Änderungsantrag in einem nachfolgenden Bericht zum Ergebnis der Arbeiten und dem weiteren Vorgehen mit bearbeitet werden soll. In der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.18 zog die CDU-Fraktion den Antrag zurück.

Im abgelaufenen Sommersemester 2018 absolvierten die Studierenden eine Stadtführung sowie eine Führung durch das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim. Zudem waren insgesamt drei Blockseminare in Rüsselsheim Teil der Projektarbeit. Die Studierenden erhielten im Stadtarchiv eine Einführung in das archivarische Arbeiten und recherchierten vor Ort Informationen zu ausgewählten Objekten.

Im Laufe des Semesters konnte der wissenschaftliche Rahmen für die weitere Recherchearbeit festgelegt werden. Von diesem ausgehend, befassten sich die Studierenden mit insgesamt 19 Rüsselsheimer Objekten. Erste Ergebnisse stellen die Studierenden den Mitgliedern des Kultur-Schul- und Sportausschusses am 31.10.18 in einer Präsentation zum Stand des Projekts vor.

## **C. Problem**

Im Rüsselsheimer Stadtgebiet existiert eine Vielzahl an Denkmälern und Kunstwerken im öffentlichen Raum. Es existiert keine aktuelle, vollständige Erfassung aller Objekte.

Im Jahr 2002 gab es im damaligen Kulturamt die Absicht, eine Publikation zu den Kunstwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum aufzulegen („Kunstwege“).

Aus diesem Grunde wurden die damals bekannten Werke erfasst.

Das Projekt wurde nicht umgesetzt. Die im Zuge dieses zunächst nicht weiter verfolgten Projektes erfassten Kunstwerke können mit anderen Quellen zur Erarbeitung aktueller Informationen beitragen. Die im Jahr 2002 zusammengeführten Angaben müssen jedoch gänzlich überprüft werden.

Im Stadtarchiv steht – neben diversen Dokumenten und Veröffentlichungen – für die Grundlagenrecherche außerdem das Werk „Kunstdenkmäler und Kunst am Bau in Rüsselsheim“ von Rudolf Otto aus dem Jahr 1988 zur Verfügung. Auch die darin enthaltenen Angaben bedürfen einer genauen Prüfung und können lediglich als Ausgangspunkt für eine weitergehende Recherche herangezogen werden.

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadtverwaltung existiert eine auf Fotoaufnahmen basierende Erfassung einiger „Kulturgegenstände der Stadt Rüsselsheim“. Hier sind Reliefs, Brunnen, Kreuze, Freiplastiken, Denkmäler und Gedenksteine erfasst. Die Angaben datieren auf die Jahre 1992 – 1994 und sind nicht vollständig.

Die Fülle an Objekten bringt mit sich, dass die Rechercharbeit zeitintensiv ist. Zudem verlangt die fehlende Aktualität der existierenden Quellen eine breit angelegte Verifizierung.

## **D. Lösung**

Die Recherche erfolgt im Rahmen des Kooperationsprojektes in mehreren Schritten und über mehrere Semester hinweg.

Um das Angebot online zugänglich zu machen, wird die Zusammenarbeit mit dem Rüsselsheimer Künstler Sam Khayari ausgeweitet. Er erhält dazu einen Auftrag durch die Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main.

Auf seiner „Artmap Rüsselsheim am Main“ präsentiert Khayari Fotos von Kunstwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum. Er versieht diese mit persönlichen Texten und markiert die Standorte auf einer Stadtkarte.

Die „Artmap“ wird nun um eine zweite Ebene erweitert. Die wissenschaftlich fundierten Arbeitsergebnisse der Studierenden werden so in der bereits etablierten „Artmap“ integriert. Benutzer\*innen können dann zwischen Sam Khayaris persönlich-künstlerischen Darstellung und dem wissenschaftlichen Informationsangebot wählen. Um dies zu gewährleisten, wird die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kulturanthropologie/Volkskunde und Sam Khayari ab dem Wintersemester 2018/2019 intensiviert. Es entsteht für die Studierenden ein redaktioneller Zugang zur „Artmap“, zudem begleitet Sam Khayari auch den technischen Prozess im Austausch mit der Universität. Um die neuen Inhalte in die Plattform einspeisen zu können, wird die Datenbank vergrößert.

Zusätzlich zum Angebot auf der Website [www.artmap.kreativnoma.de](http://www.artmap.kreativnoma.de) wird Sam Khayari eine App programmieren, über die sich die Informationen direkt abrufen lassen. Nutzer\*innen der App können dann einen virtuell geführten Stadtrundgang entlang der Objekte vornehmen. Alle Angebote stehen kostenfrei zur Verfügung.

Das Stadtarchiv ist auch weiterhin zur Unterstützung der Studierenden bereit und stellt Dokumente zur Verfügung. So ist die Auseinandersetzung mit den Quellen vor Ort auch weiterhin gewährleistet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhält die Rechte an den im Rahmen des Projekts durch die Studierenden erarbeiteten Inhalten und kann auf diese für eigene Publikationen zurückgreifen.

## **E. Kosten**

Die Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz kostet die Stadt Rüsselsheim am Main auch weiterhin kein Geld.

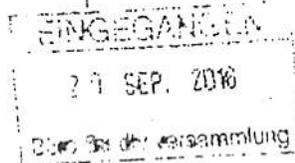
Für die Umsetzung der Ergebnisse im Internet sowie die Erstellung einer App fallen Kosten in Höhe von 5000 € an. Zur Finanzierung wird auf das Sachkonto 6994265, Kostenstelle 040030000 des Haushalts 2018 zurückgegriffen.

## **Anlage**

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2016

Rüsselsheim am Main, den 16.10.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
Fraktion Rüsselsheim

SPD-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Rathaus

65428 Rüsselsheim

Sanaa Boukayeo  
Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion Rüsselsheim

Fon: 06142 – 13 650  
Fax: 06142 – 916 803  
spd-ruesselsheim@t-online.de

29.09.2016

### Antrag der SPD-Fraktion Denkmäler

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag.

Die Stadt Rüsselsheim wird beauftragt, ein Kataster aller öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum Rüsselsheims zu erstellen und diesen durch Veröffentlichungen („Kunst- und Denkmalstadtplan“, Internet der Stadt Rüsselsheim, Informationsbroschüren, App, u.a.) den interessierten Bürgern/Bürgerinnen und Gästen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichungen sollten erklärende Worte zu den jeweiligen Objekten enthalten.

#### Begründung

Ziel dieses Antrages ist es, die unterschiedlichen Kunst- und Erinnerungsorte in Rüsselsheim zu kartieren und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Installationen des Kunstpfades auf dem Mainvorland entstehen neue Kunstobjekte im öffentlichen Raum der Stadt. Damit stehen diese Kunstobjekte am bisherigen Ende einer langen Tradition, in Rüsselsheim Denkmäler und Kunstobjekte im Stadtgebiet zu präsentieren.

Zahlreiche Objekte und Denkmäler in Rüsselsheim sind allerdings aus dem Bewusstsein der Bürger/Bürgerinnen verschwunden. Teilweise sind sie entweder schwer zu entdecken (Bsp.: Statue an der Goethe-Schule, Statue in der Dürer-Schule) oder sind in ihrer Bedeutung und Erklärung nur sehr ungenau gekennzeichnet (Bsp. „Kurbelwellenmann“ an der Schilleranlage, „Leinreiter“, Stele an der Kant-Schule).

SPD-Fraktion Rüsselsheim  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

Fon: 06142 – 13 650  
Fax: 06142 – 916 803  
spd-ruesselsheim@t-online.de  
www.spd-ruesselsheim.de

Kreissparkasse Groß-Gerau  
BLZ: 508 525 53  
Kto.: 200 60 21

facebook.com/spdruesselshei

Mit erklärenden Worten zur Bedeutung, Entstehung und Errichtung der Objekte können diese wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden und einen weiteren Baustein zur Identitätsstiftung für Rüsselsheimer Bürger/Bürgerinnen liefern. Darüber hinaus ist dies eine weitere Möglichkeit, den Besuchern der Stadt die vielschichtige Bedeutung und die verschiedenen Seiten von Kunst und Erinnerungsorten in Rüsselsheim zu zeigen.

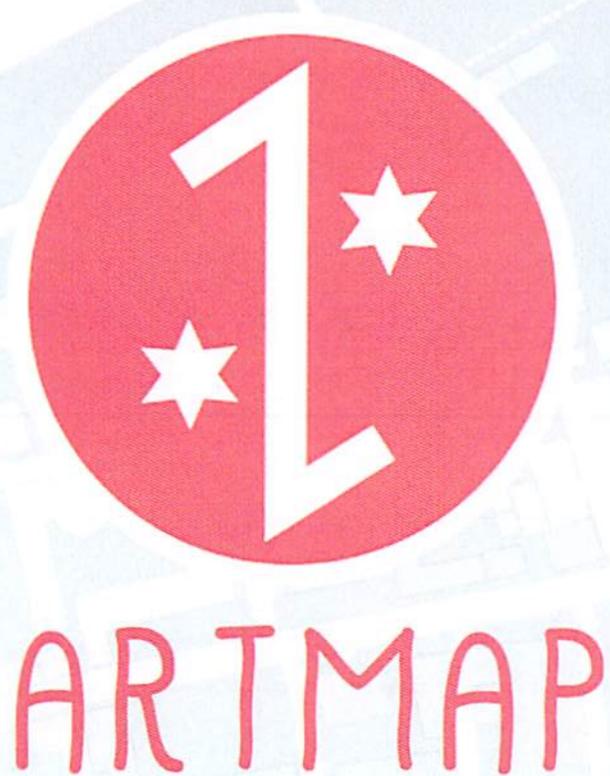
Mit freundlichen Grüßen,



Sanaa Boukayeo  
SPD-Fraktionsvorsitzender



# KULTURAUSSCHUSS - WEITERENTWICKLUNG ARTMAP



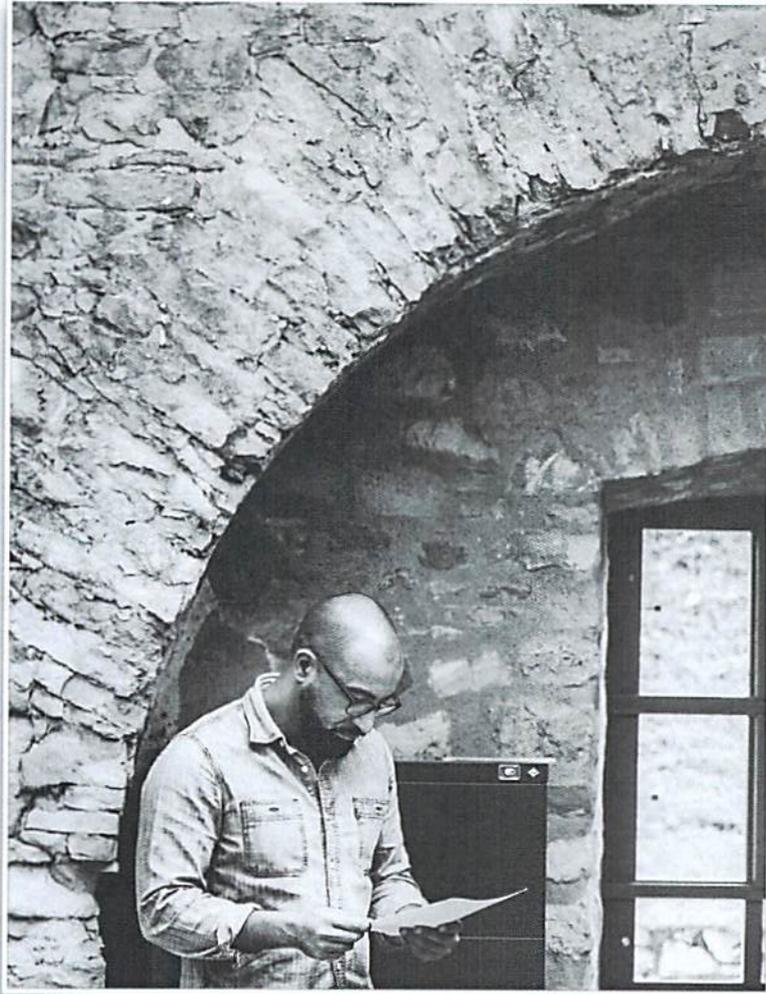
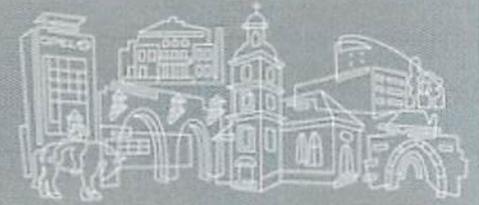
## ARTMAP

---

Die Artmap bietet eine virtuelle Übersichtskarte über Kunst im öffentlichen Raum, Denkmäler und historische Gebäude in Rüsselsheim am Main.

<http://www.artmap-ram.de>

Neben der Webseite werden auch Social-Media-Kanäle genutzt, um die Kunst und die Künstler vorzustellen.

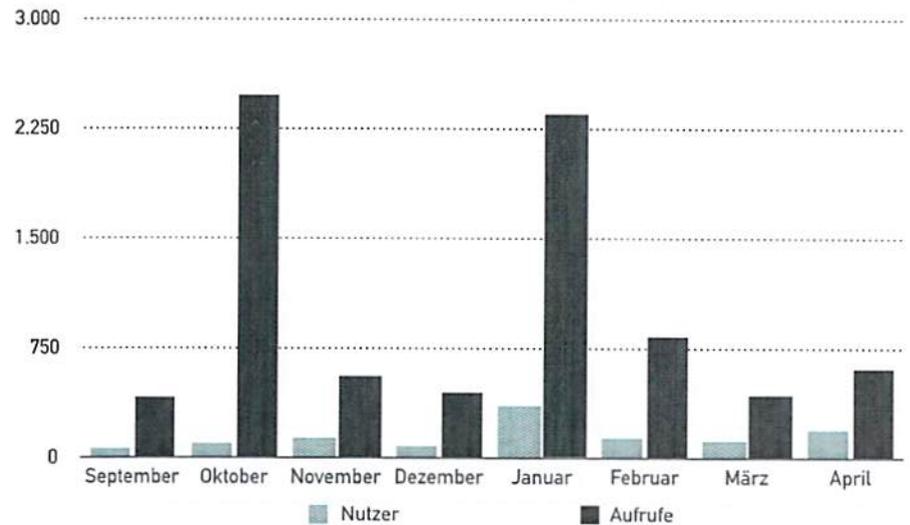


Als Hauptinformationsquelle für die Grundlagenrecherche diente überwiegend das Stadtarchiv.

Zusätzlich wurde u.a. folgende Literatur genutzt:

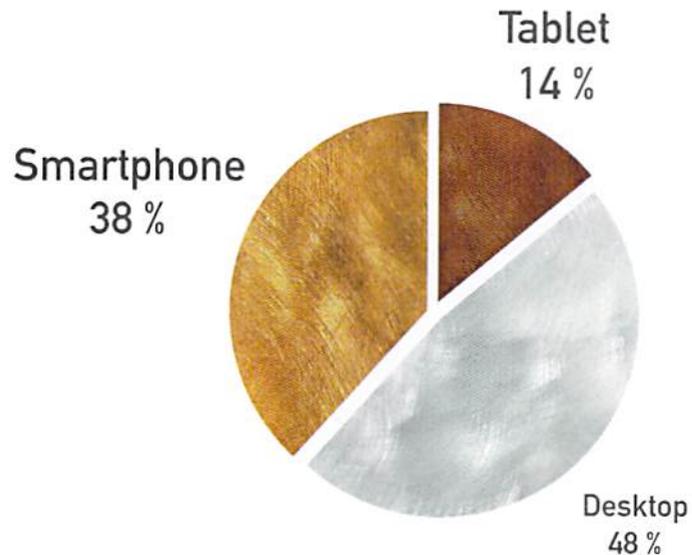
-  Baukräne über Rüsselsheim von Rudolf Otto
-  Kunstdenkmäler in Rüsselsheim von Rudolf Otto
-  Rüsselsheimer Rundwege (I-IV)

# ARTMAP IN ZAHLEN



Seit dem Launch der Webseite im September 2017 steigt der Tagesdurchschnitt an Nutzern und damit auch der Tagesdurchschnitt an Seitenaufrufen.

Die Medienpräsenz erzielte einen positiven Effekt auf die Reichweite.



Mobile Geräte (Tablet und Smartphone) machen aktuell 52% der Endgeräte aus und sprechen für die Weiterentwicklung der ArtMap App.

# ARTMAP PERSPEKTIVE



ARTMAP

ENTDECKEN

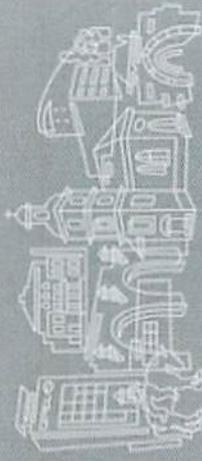
BETRACHTEN

MITMACHEN

PRESSE-SPIEGEL

KREATIVNOMADE

FRAGEN



DAS DENKT DER KREATIVNOMADE

DAS SCHREIBEN DIE DENKMALFORSCHER\*INNEN

Search



## ARTMAP ÜBERSICHT

ADAM OPEL DENKMAL (BAHNHOF)

ALTER FRIEDHOF

ALTE MÜHLE IM VERNAPARK

ALTE OPEL RENNBahn

ALTE SYNAGOGe

ARBEITERDENKMAL (KURBELWELLENsCHMIED)

BALKONIE

BAROCKKIRCHE IN BAUSCHHEIM

GESCHÜTZT: BAR AM BERLINER PLATZ

BERLINSÄULE

BISMARCKPLATZ

DAUERPARKER



# ARTMAP PERSPEKTIVE



ARTMAP

ENTDECKEN

BETRACHTEN

MITMACHEN

PRESSE-SPIEGEL

KREATIVNOMADE

FRAGEN

GESCHÜTZT: BÄR AM BERLINER PLATZ

DAS DENKT DER KREATIVNOMADE

DAS SCHREIBEN DIE DENKMALFORSCHER\*INNEN



Von der in Stein gemeißelten „Verbundenheit mit Berlin nach außen hin“ zum „Maskottchen des Berliner Viertels“ – am Berliner Bären der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt sich eindrücklich, wie sich die öffentliche Wahrnehmung

Search



## ARTMAP ÜBERSICHT

ADAM OPEL DENKMAL (BAHNHOF)

ALTER FRIEDHOF

ALTE MÜHLE IM VERNA PARK

ALTE OPEL RENNBahn

ALTE SYNAGOGUE

ARBEITERDENKMAL (KURBELWELLENSCHMIED)

BALKONIEN

BAROCKKIRCHE IN BAUSCHHEIM

GESCHÜTZT: BÄR AM BERLINER PLATZ

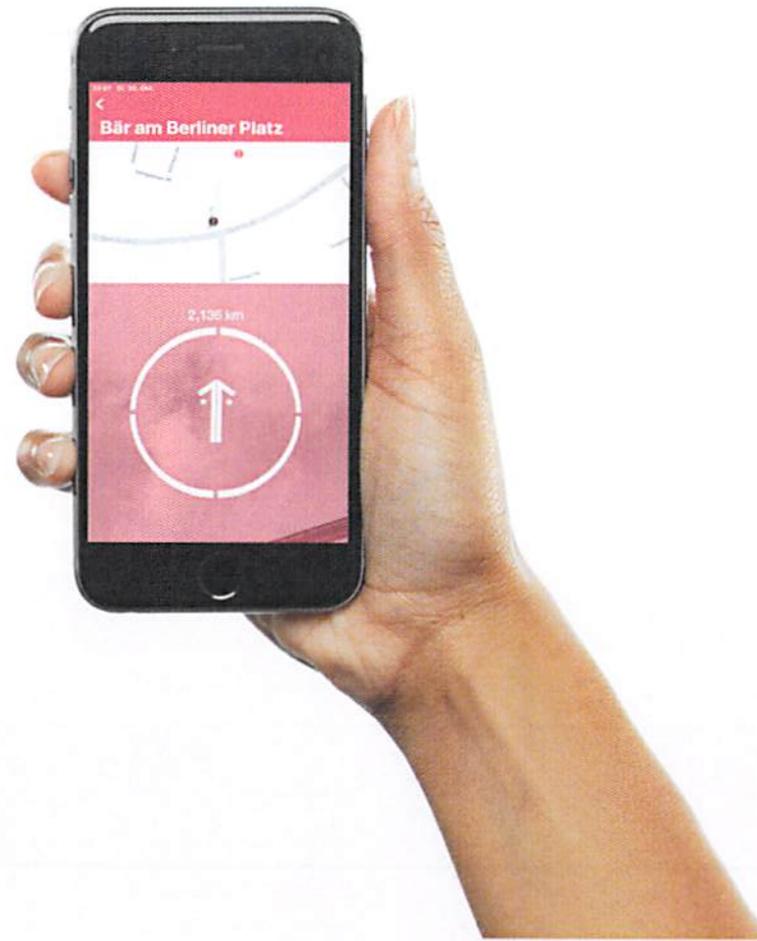
BERLINSÄULE

# ARTMAP PERSPEKTIVE



Die Artmap App vereint, die virtuelle Karte mit den Geodaten der Nutzer und zeigt Denkmäler in unmittelbarer Nähe an.

Intuitive Nutzung und dynamische Inhalte.



# ARTMAP IN DEN MEDIEN

## Serie Artmap: Der Lesende vor der Rüsselsheimer Stadtbücherei

Von Markus Jäger vor 3 Monaten

### DURCH DIE STADT MIT SAM KHAYARI

Der in Königstädten lebende „Kreativnomade“ Sam Khayari hat mit seiner „Art-Map“ für Furze gesorgt. Das Verzeichnis bietet unser Artmap-Kreativnomade eine Auflistung der meisten Kunst- und Kulturdenkmäler im Rüsselsheimer Stadtraum. Für eine kleine Serie hat die „Main-Spitze“ den Künstler durch die Stadt begleitet und um persönliche Kommentare zur Kunst im öffentlichen Raum gebeten. Bisher erschienen: Die „Lichtsäule“ an der Sophienpassage (12. Juli). Heute: „Der Lesende“ vor der Stadtbücherei. (img)

## Auftritt im Fernsehen Rüsselsheim.

Sam Khayari fotografiert in seiner Heimatstadt Rüsselsheim vergessene Denkmäler und stellt sie im Internet zu einer „Kunstkarte“ zusammen. Das hat ihm jetzt einen Auftritt im Fernsehen eingebracht. Der Hessische Rundfunk widmet ihm in der Sendung „Hauptsache Kultur“ am heutigen Donnerstagabend einen Beitrag. Die Sendung be-

## Das „Familientreffen“ hat Symbolcharakter

Von Markus Jäger vor 2 Monaten



## Rhein-Main

## nomade mit Blick fürs Unsichtbare



Entdeckt die Stadt mit der Kamera. Hier er dabei entdeckt, zeigt Sam Khayari auf einem Artmap im Internet.

Denkmäler und Kunstwerke stehen sich gegenüber, was er mit einer... hat. Darunter ist beispielsweise... bekannt. Letzteres Denk... von Udo von Maron. „Insich... ist ein... in Richtung des Meeres“ heißt es. Das Rüsselsheimer Wahrzeichen... in der Lohrstraße, die über Stadt... führt und...

Der wieder... in Rüssels... und es... in Rüssels... über die... in dem... gegenüber... die Rüssels... die Kunst... die Stadt...

## Werke im öffentlichen Raum Sam Khayari entwickelt einen digitalen Kunstführer

VON CHARLOTTE MARTIN

Sam Khayari darf als Shooting-Star der Rüsselsheimer Stadt- und Kunstszene gelten: Jetzt scheint es, dass der Dichter, Maler und Fotograf, der im Crossover viele Sparten verbindet, sowie analoges und digitales Schaffen eint, die Politik für sich gewinnt.



Sam Khayari am Friedensstein auf dem Friedensplatz.

## Artmap: Künstler Sam Khayari erzählt die Geschichte der Lichtstele an der Rüsselsheimer Sophienpassage

Von Markus Jäger vor 3 Monaten

### DURCH DIE STADT MIT SAM KHAYARI

Der in Königstädten lebende „Kreativnomade“ Sam Khayari hat mit seiner „Art-Map“ für Furze gesorgt. Das digitale Verzeichnis bietet unter anderem Informationen der über Aufzählung der meisten Kunst- und...

VON ROBIN GÖCKES

Ein Rüsselsheimer begibt sich auf Entdeckung eigener Wurzeln und dem, was Rüsselsheim Raum führt Sam Khayari in einer virtuellen I



le“ Sam Khayari hat die Rückert... rickelt... vnomade“. Doch schon nach weniger... mal erzählt, dass er Rüsselsheimer se



## An „Heimat“ scheiden sich die Geister

Von Markus Jäger vor 2 Monaten

Sam Khayari spürt gerade mit diesem Kunstwerk von Mario Hergueta die größte Verbundenheit mit Rüsselsheim.



## Sam Khayari Exponate der „Artmap“

Von Joachim Weiss vor 9 Monaten

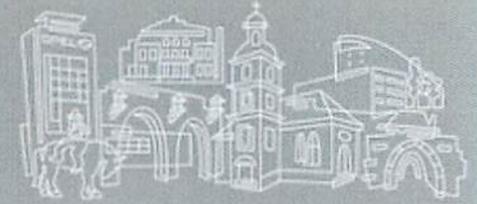
## „Erinnern und Vergessen“

Von Markus Jäger vor 2 Monaten

Die Künstlergruppe „Wendemaier“ hat für Kreativnomade Sam Khaya besondere Bedeutung. Nicht nur mit ihrem Kunstwerk „Erinnern und Vergessen“ hat die Gruppe Spuren hinterlassen.



# KOMMENTARE



”

Das Projekt und die Idee, die dahinter steht ist einfach nur überragend...

-Christian Bihn

”

sehr lesenswert und interessant, danke...

-Büro Emig

”

Man kann diskutieren wie man will: Das S. W. Foto sieht sehr interessant aus!

-Bengt Fosshag

”

Vielen Dank für den aufmunternden Beitrag über meine Skulptur HEIMAT...

-Mario Hergueta

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>430/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Verschmelzung des Verbandes der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim (ViV) und des Stadtverbandes der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim (SKV)

**M-Nr.:** 307/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass der „Verband der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (ViV) und der „Stadtverband der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim“ (SKV) eine Verschmelzung zum 01.01.2019 anstreben.
2. dass der neue Verband den Namen „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ tragen soll.
3. dass die Vereinbarung zum Technik und Logistikpool, der bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim geführt wird, redaktionell überarbeitet und seine Gültigkeit auf die Mitgliedsvereine des neuen Verbandes „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ übertragen wird.

## **B Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der vereinsrechtlich abgeschlossenen Gründung des „Kulturverbandes Rüsselsheim e.V.“:

1. dass der in Gründung befindliche „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ und seine zukünftigen Mitgliedsvereine ab 01.01.2019 Empfänger der städtischen Kulturförderung nach den Richtlinien werden soll.
2. die Neufassung der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (Anlage 1 und Synopse 1).
3. die Neufassung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim-Bereich Kinder- und Jugendförderung“ (Anlage 2 und Synopse 2).
4. die Neufassung der „Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim am Main für kulturelle Leistungen“ (Anlage 3 und Synopse 3).
5. dass die bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim angesiedelten Fördermittel in Höhe von 60.000 € (32.000 € in Form direkter Förderzuschüsse, 28.000 € für Mietverrechnungen etc.) mit Wirkung des Haushaltsplanes 2019 im städtischen Haushalt unter der Kostenstelle 040030000 (Kultursteuerung) angesiedelt werden, die Abwicklung aber weiterhin treuhänderisch wie bisher über Kultur123 erfolgt.
6. dass die Förderung nach den Richtlinien auch für die neu hinzukommenden Vereine im „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ gelten soll. Hierzu ist es erforderlich, die direkten Fördermittel aus den Richtlinien in Höhe von 32.000 €, im Haushaltsplan 2019 um den anteiligen Betrag von 6.770 € zu erhöhen, womit im städtischen Haushalt 2019 erstmals zur direkten und indirekten Vereinsförderung 66.770 € zur Verfügung stehen. Neben den Fördermitteln entsprechend der Richtlinien handelt es sich um Verrechnungen von Miet- und Energiekosten, Reinigungskosten und dem Zuschuss Straßenfastnacht.

## **II. Begründung und Erläuterungen**

### **A. Ziel**

Die Vorstände der beiden Rüsselsheimer Dachverbände ViV (Vereinigung internationaler Vereine Rüsselsheim) und SKV (Stadtverband der kulturellen Vereine Rüsselsheim) planen die Verschmelzung zu einem gemeinsamen Dachverband. Dieser soll den Namen Kulturverband Rüsselsheim e.V. tragen. Dem SKV gehören z.Zt. 52 Vereine, dem ViV z.Zt. 11 Vereine an. Sie wählen dabei die vereinsrechtliche „Verschmelzung“. Der neu entstehende Kulturverband Rüsselsheim e.V. soll zum 01.01.2019 die Rechtsnachfolge der beiden Verbände antreten. Die Gründungsversammlungen sollen am 18.11.2018 erfolgen. Die Bezuschussung soll auf der Höhe der bisherigen Förderbeträge der Förderrichtlinien für kulturelle Vereine erfolgen.

### **B. Problem**

Bislang erfolgt die Förderung der Vereine innerhalb der beiden Verbände auf der Basis unterschiedlicher Richtlinien. Für die im SKV organisierten Vereine gelten die „Richtlinien für die

Förderung der kulturellen Vereine“ und die „Richtlinien für die Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugendförderung“, beide vom 01.03.2014.

Für die direkte Bezuschussung und die indirekte Übernahme (Verrechnung von Miet- und Energiekosten), Zuschuss Straßenfastnacht (Gardetag), etc. Förderung der kulturellen Vereine, steht im Wirtschaftsplan von Kultur123 eine Summe von 60.000 € zur Verfügung. Sie gliedert sich in 32.000 € für die direkten Vereinszuschüsse entsprechend der Förderrichtlinien, sowie 28.000 € für Mietverrechnungen etc.

Für die im ViV organisierten Vereine stehen auf Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der ausländischen und deutsch-ausländischen Verein in Rüsselsheim in der Fassung vom 21.03.1991“, 6.250 € im Haushaltsplan unter der Kostenstelle 010102530 (Integrationsaufgaben), Sachkonto 7128900 (Zuschüsse an Vereine) zur Verfügung.

## **C. Lösung**

Mit der für den 18.11.2018 geplanten Verschmelzungsversammlung und den Beschlüssen aus dieser Versammlung, tritt der „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ die Rechtsnachfolge der beiden Verbände ViV und SKV an.

Den Mitgliedsvereinen des dann ehemaligen SKV sowie den weiterhin durch den Bereich Integrationsaufgaben geförderten und nicht in den neu zu gründenden Verband aufgehenden Vereine, sollen keine Nachteile bei der städtischen Bezuschussung entstehen.

Die ehemaligen Mitgliedsvereine des ViV sollen den ehemaligen Mitgliedern des SKV gleichgestellt werden.

### **zu den Richtlinien**

1. Die beiden Richtlinien über die „Förderung der kulturellen Vereine“ sowie über die „Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugend“ werden neu gefasst und für den neuen Verband zum 01.01.2019 angewandt. Die Mittel finden sich zukünftig nicht mehr im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123, sondern im städtischen Haushalt, wobei Kultur 123 die Abwicklung wie bisher auch treuhänderisch durchführen wird.
2. Die „Richtlinien für die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim für kulturelle Leistungen“ werden neu gefasst und der Geltungsbereich auf den neuen Verband übertragen.
3. Die zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim und dem Stadtverband der Kulturellen Vereine seit 2002 bestehende „Vereinbarung über die Bereitstellung von Leistungen aus dem Technik- und Logistikpool“, wird mit dem Kulturverband e.V. neu abgeschlossen. Der Förderbetrag beläuft sich auf geldwerte 11.000 € und verbleibt unverändert im Wirtschaftsplan von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

### **zur Förderung**

1. Die Förderung des zukünftigen „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“, d.h. die formale Ansiedelung der HH-Mittel, erfolgt ab 2019 direkt im Haushalt, Kostenstelle: 040030000 (Kultursteuerung), Sachkonto: 7128837 (Zuschüsse Vereine im Kulturverband Rüsselsheim e.V.).

Dazu wird die Gesamtsumme der kulturellen Vereinsförderung in Höhe von 60.000€ aus dem Wirtschaftsplan von Kultur123 Stadt Rüsselsheim herausgelöst. Die operative Abwicklung erfolgt weiterhin über Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Da der zur direkten Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugendförderung bislang bereit stehende Betrag von 32.000 € um den Anteil der neu hinzugefügten Vereine erhöht wird, belaufen sich die Mehrkosten ab 2019 auf insgesamt 6.770 €.

2. Die im Organisationsbereich Integrationsaufgaben verbleibenden und weiterhin zu unterstützenden Vereine, sollen keinen Nachteil erfahren. Daher werden die nach den Richtlinien zur „Förderung der ausländischen und deutsch-ausländischen Vereine in Rüsselsheim in der Fassung vom 21.03.1991“ unter der Kostenstelle 010102530 (Integrationsaufgaben), Sachkonto 7128900 (Zuschüsse an Vereine) bereit gestellten Haushaltsmittel für die dortigen Bestandsvereine unverändert in Höhe von 6.250 € zur Verfügung stehen. Die Vereine des ViV, die im „Kulturverband e.V. Rüsselsheim“ aufgehen werden, werden jedoch ab 2019 keine Fördermittel mehr über diese Kostenstelle erhalten.

#### **D. Kosten**

Der zur Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugendförderung bislang bereit stehende Betrag der direkten Vereinsförderung von 32.000 €, wird um den Anteil der neu hinzugefügten Vereine erhöht. Somit stehen mit dem Haushaltsplan 2019 insgesamt 38.670 € für die Förderung nach den Richtlinien zur Verfügung. Die Mehrkosten ab 2019 belaufen sich demzufolge auf insgesamt 6.770 €. Zuzüglich des Budgets für die indirekte Förderung in Höhe von 28.000 € werden somit 66.670 € im städtischen Haushalt (Kostenstelle Kultursteuerung) eingeplant.

Die Fördersumme aus dem Bereich Integrationsaufgaben verbleibt unverändert in Höhe von 6.250€ im Haushaltsplan.

#### **E. Alternativen**

Die Fördersumme durch die Bezuschussung der kulturellen Vereine und die Förderung im Bereich Kinder- und Jugendförderung wird nicht anteilig erhöht. Sie bleibt mit auf dem gleichen Stand von 32.000 € bestehen. Die Fördersumme ist dann entsprechend der Richtlinien auf 63 Vereine und nicht für 52 Vereine wie bisher anwendbar.

Die individuelle Fördersumme der Vereine verringert sich damit entsprechend. Ob die Verschmelzung bei sich verschlechternden finanziellen Bedingungen für die Mitgliedsvereine attraktiv bleibt, ist nicht absehbar. Deshalb wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die Fördersumme für Förderung nach den „Richtlinien über die Förderung der ausländischen und deutsch-ausländischen Verein in Rüsselsheim in der Fassung vom 21.03.1991“ wird entsprechend anteilig reduziert. Hiervon wird abgeraten, weil dies negative Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten für Vereine hätte, die nicht dem Kulturverband Rüsselsheim e.V. angehören.

### **III Anlagen**

Anlage 1 Neufassung der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main“

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Neufassung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim am Main über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim-Bereich Kinder- und Jugendförderung“

Anlage 4 Synopse

Anlage 5 Neufassung der „Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim am Main für kulturelle Leistungen“

Anlage 6 Synopse

Rüsselsheim am Main, den 16.10.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## **Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main**

### **1. Grundsätze**

- 1.1. Kulturelle Vereine tragen seit vielen Jahren zu einem vielfältigen Programmangebot in Rüsselsheim bei. Durch ihre Aktivitäten schaffen sie Möglichkeiten zur kulturellen und künstlerischen Eigentätigkeit, zur schöpferischen Nutzung der Freizeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüsselsheim am Main.
- 1.2. Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu initiieren und zu gewährleisten. In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten aufzuspüren, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt Rüsselsheim am Main.
- 1.3. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind Vereinigungen, die weder Sportvereine, karitative oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die im Aufgabenbereich des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim zu führenden Liste eingetragen sind. Über Anträge auf Eintragung in die Liste oder Streichung aus der Liste entscheidet der Kultur-, Schul- und Sportausschuss.

### **2. Voraussetzung, Gegenstand und Umfang der Förderung**

- 2.1. Gefördert werden nur solche kulturellen Vereinigungen, die nachweislich Aktivitäten im Sinne ihrer Zielsetzung entfalten. Bei der Förderung können nur Vereine berücksichtigt werden, die den Fragebogen über ihre durchgeführten Aktivitäten im zurückliegenden Jahr fristgerecht zurücksenden. Dabei ist der Hauptzweck eines Vereines maßgebend.
- 2.2. 25 % der Jahresfördermittel werden als Sockelbetrag an die Vereine ausbezahlt. Die Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beantragenden Vereine. Dabei wird erwartet, dass die Vereinigungen ihren laufenden Geschäftsbedarf durch angemessene Mitgliederbeiträge decken können.
- 2.3. Mit 40 % der Jahresfördermittel werden unterstützt:
  - die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen und Materialien, die für die Erfüllung der Zwecke des Vereins erforderlich sind, z. B. Musikinstrumente, Noten, Filmprojektoren, Tonwiedergabegeräte, Malzubehör,

- die Einrichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten usw., die den Zwecken der Vereinigung dienen,
  - öffentliche Veranstaltungen, die der Verbreiterung des kulturellen Freizeitangebotes in Rüsselsheim dienen.
  - Pro Verein wird eine Höchstgrenze von € 2.000,00 festgesetzt.
- 2.4. Mit 25 % der Jahresfördermittel wird die Bezahlung von Dirigenten\*innen, Chor- und Übungsleitern\*innen unterstützt. Die Zuschüsse zur Bezahlung der Chor-, Orchester- und Übungsleiter\*innen erfolgen auf Grundlage einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch langjährige Praxis erworbene und anerkannten Eignung bestehen kann.
- 2.5. Mit je 5 % der Jahresfördermittel werden unterstützt:
- besondere Veranstaltungen auf dem kulturellen Sektor (Ausstellungen, Konzerte, echte Jubiläen usw.)
  - die laufende Arbeit des Kulturverband Rüsselsheim e. V.
- 2.6. Die Förderung richtet sich nach den im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main bereitgestellten Mitteln. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **3. Verfahren**

- 3.1. Die finanziellen Beihilfen aus den Mitteln für die laufende Förderung werden den Vereinigungen nach Erfüllung der Voraussetzung bis spätestens 1. Dezember eines Jahres überwiesen. .
- 3.2. Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim mit detaillierter Begründung zu richten. Den Anträgen sind die Originalrechnungen beizufügen, die nach erfolgter Bearbeitung zurückzugeben sind. .
- 3.3. Die Zuschüsse werden durch den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des Kulturverband Rüsselsheim e.V. errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main. .

### **4. Schlussbestimmungen**

Vorstehende Richtlinien gelten nicht für die Förderung der Jugendarbeit der kulturellen Vereine. Diese ist gesondert geregelt.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

<p align="center"><b>Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in <b>Rüsselsheim</b></b></p>	<p align="center"><b>Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in <b>Rüsselsheim am Main</b></b></p>
<p><b>1. Grundsätze</b></p>	<p><b>1. Grundsätze</b></p>
<p>1.1. Kulturelle Vereine tragen seit vielen Jahren zu einem vielfältigen Programmangebot in <b>Rüsselsheim</b> bei. Durch ihre Aktivitäten schaffen sie Möglichkeiten zur kulturellen und künstlerischen Eigentätigkeit, zur schöpferischen Nutzung der Freizeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt <b>Rüsselsheim</b>.</p>	<p>1.1. Kulturelle Vereine tragen seit vielen Jahren zu einem vielfältigen Programmangebot in <b>Rüsselsheim am Main</b> bei. Durch ihre Aktivitäten schaffen sie Möglichkeiten zur kulturellen und künstlerischen Eigentätigkeit, zur schöpferischen Nutzung der Freizeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b>.</p>
<p>1.2. Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu initiieren und zu gewährleisten. In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten aufzuspüren, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt <b>Rüsselsheim</b>.</p>	<p>1.2. Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu initiieren und zu gewährleisten. In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten aufzuspüren, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b>.</p>
<p>1.3. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind Vereinigungen, die weder Sportvereine, karitative oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt <b>Rüsselsheim</b> zu führenden Liste eingetragen sind. Über Anträge auf Eintragung in die Liste oder Streichung aus der Liste entscheidet der <b>Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung</b>.</p>	<p>1.3. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind Vereinigungen, die weder Sportvereine, karitative oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> zu führenden Liste eingetragen sind. Über Anträge auf Eintragung in die Liste oder Streichung aus der Liste entscheidet der <b>Kultur-, Schul- und Sportausschuss</b>.</p>

# Synopse

Version 1.2 final - Stand 08.10.2018

2. Voraussetzung, Gegenstand und Umfang der Förderung	2. Voraussetzung, Gegenstand und Umfang der Förderung
<p>2.1. Gefördert werden nur solche kulturellen Vereinigungen, die nachweislich Aktivitäten im Sinne ihrer Zielsetzung entfalten. Bei der Förderung können nur Vereine berücksichtigt werden, die den Fragebogen über ihre durchgeführten Aktivitäten im zurückliegenden Jahr fristgerecht zurücksenden. Dabei ist der Hauptzweck eines Vereines maßgebend.</p>	<p>2.1. Gefördert werden nur solche kulturellen Vereinigungen, die nachweislich Aktivitäten im Sinne ihrer Zielsetzung entfalten. Bei der Förderung können nur Vereine berücksichtigt werden, die den Fragebogen über ihre durchgeführten Aktivitäten im zurückliegenden Jahr fristgerecht zurücksenden. Dabei ist der Hauptzweck eines Vereines maßgebend.</p>
<p>2.2. 25 % der Jahresfördermittel werden als Sockelbetrag an die Vereine ausbezahlt. Die Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beantragenden Vereine. Dabei wird erwartet, dass die Vereinigungen ihren laufenden Geschäftsbedarf durch angemessene Mitgliederbeiträge decken können.</p>	<p>2.2. 25 % der Jahresfördermittel werden als Sockelbetrag an die Vereine ausbezahlt. Die Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beantragenden Vereine. Dabei wird erwartet, dass die Vereinigungen ihren laufenden Geschäftsbedarf durch angemessene Mitgliederbeiträge decken können.</p>
<p>2.3. Mit 40 % der Jahresfördermittel werden unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen und Materialien, die für die Erfüllung der Zwecke des Vereins erforderlich sind, z. B. Musikinstrumente, Noten, Filmprojektoren, Tonwiedergabegeräte, Malzubehör,</li> <li>• die Einrichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten usw., die den Zwecken der Vereinigung dienen,</li> <li>• öffentliche Veranstaltungen, die der Verbreiterung des kulturellen Freizeitangebotes in Rüsselsheim dienen.</li> <li>• Pro Verein wird eine Höchstgrenze von € 2.000,00 festgesetzt.</li> </ul>	<p>2.3. Mit 40 % der Jahresfördermittel werden unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen und Materialien, die für die Erfüllung der Zwecke des Vereins erforderlich sind, z. B. Musikinstrumente, Noten, Filmprojektoren, Tonwiedergabegeräte, Malzubehör,</li> <li>• die Einrichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten usw., die den Zwecken der Vereinigung dienen,</li> <li>• öffentliche Veranstaltungen, die der Verbreiterung des kulturellen Freizeitangebotes in Rüsselsheim dienen.</li> <li>• Pro Verein wird eine Höchstgrenze von € 2.000,00 festgesetzt.</li> </ul>
<p>2.4. Mit 25 % der Jahresfördermittel wird die Bezahlung von Dirigent*innen, Chor- und Übungsleitern*innen unterstützt. Die Zuschüsse zur Bezahlung der Chor-, Orchester- und Übungsleiter*innen erfolgen auf Grundlage einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch</p>	<p>2.4. Mit 25 % der Jahresfördermittel wird die Bezahlung von Dirigent*innen, Chor- und Übungsleiter*innen unterstützt. Die Zuschüsse zur Bezahlung der Chor-, Orchester- und Übungsleiter*innen erfolgen auf Grundlage einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch</p>

# Synopse

Version 1.2 final - Stand 08.10.2018

langjährige Praxis erworbene und anerkannten Eignung bestehen kann.	langjährige Praxis erworbene und anerkannten Eignung bestehen kann.
<p>2.5. Mit je 5 % der Jahresfördermittel werden unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besondere Veranstaltungen auf dem kulturellen Sektor (Ausstellungen, Konzerte, echte Jubiläen usw.)</li> <li>• die laufende Arbeit des <b>Stadtverbandes</b>.</li> </ul>	<p>2.5. Mit je 5 % der Jahresfördermittel werden unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besondere Veranstaltungen auf dem kulturellen Sektor (Ausstellungen, Konzerte, echte Jubiläen usw.)</li> <li>• die laufende Arbeit des <b>Kulturverband Rüsselsheim e. V.</b></li> </ul>
<p>2.6. Die Förderung richtet sich nach den im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt <b>Rüsselsheim</b> bereitgestellten Mitteln. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.</p>	<p>2.6. Die Förderung richtet sich nach den im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> bereitgestellten Mitteln. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.</p>
<b>3. Verfahren</b>	<b>3. Verfahren</b>
<p>3.1. Die finanziellen Beihilfen aus den Mitteln für die laufende Förderung werden den Vereinigungen nach Erfüllung der Voraussetzung bis spätestens 1. Dezember eines Jahres überwiesen.</p>	<p>3.1. Die finanziellen Beihilfen aus den Mitteln für die laufende Förderung werden den Vereinigungen nach Erfüllung der Voraussetzung bis spätestens 1. Dezember eines Jahres überwiesen.</p>
<p>3.2. Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim mit detaillierter Begründung zu richten. Den Anträgen sind die Originalrechnungen beizufügen, die nach erfolgter Bearbeitung zurückzugeben sind.</p>	<p>3.2. Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim mit detaillierter Begründung zu richten. Den Anträgen sind die Originalrechnungen beizufügen, die nach erfolgter Bearbeitung zurückzugeben sind.</p>
<p>3.3. Die Zuschüsse werden durch Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des <b>Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V.</b> errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim</b>.</p>	<p>3.3. Die Zuschüsse werden durch Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des <b>Kulturverband Rüsselsheim e.V.</b> errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b>.</p>

## Synopse

Version 1.2 final - Stand 08.10.2018

<b>4. Schlussbestimmungen</b>  Vorstehende Richtlinien gelten nicht für die Förderung der Jugendarbeit der kulturellen Vereine. Diese ist gesondert geregelt.	<b>4. Schlussbestimmungen</b>  Vorstehende Richtlinien gelten nicht für die Förderung der Jugendarbeit der kulturellen Vereine. Diese ist gesondert geregelt.
Diese Richtlinien treten zum 01.03.2014 in Kraft.	Diese Richtlinien treten zum <b>01.01.2019</b> in Kraft.

## **Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim am Main über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim – Bereich Kinder- und Jugendförderung**

Die Stadt Rüsselsheim am Main gewährt den Rüsselsheimer kulturellen Vereinen, die im Kulturverband Rüsselsheim e. V. organisiert sind und vom Kultur-, Schul- und Sportausschuss als förderungswürdig anerkannt sind, für die Jugendarbeit Zuschüsse nach folgenden Voraussetzungen.

Die Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes durch den Beschluss der zuständigen Gremien bereitgestellt. Damit will die Stadt Rüsselsheim am Main die wichtige Arbeit der kulturellen Vereine im Hinblick auf die Jugendarbeit fördern. Sie verfolgt das Ziel, die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine zu fördern und zu unterstützen um denjenigen Kindern und Jugendlichen, die sich kulturell betätigen wollen (z.B. ein Instrument zu erlernen) eine finanzielle Basis in den Vereinen zu verschaffen.

Diese Förderung erfolgt unter der Voraussetzung der gemeinwohlorientierten Arbeit der Vereine.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Voraussetzungen**

für die Gewährung von Zuschüssen sind:

- das Bestehen einer eigenen Jugendabteilung mit eigenen Übungs- bzw. Jugendleitern\*innen
- die Pflege, der in der Vereinssatzung festgeschriebenen kulturellen Ziele
- der Nachweis der Gemeinnützigkeit
- die Anträge müssen termingerecht eingereicht und rechtsverbindlich unterschrieben sein
- die Vorlage eines Verwendungsnachweises über die gewährten Zuschüsse

### **Verfahren**

Die Antragstellung erfolgt schriftlich und formlos.

Der Antrag muss beinhalten:

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre
- Benennung der verschiedenen Sparten und der dazugehörigen Übungs- und Jugendleiter\*innen

Die Vereine erhalten einen Bewilligungsbescheid. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen. Zuschüsse, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet wurden oder deren Verwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde, sind zurückzuzahlen.

## **Beschäftigung von Übungs- bzw. Jugendleiter\*innen**

### **1. Ziel und Gegenstand der Förderung**

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Übungs- bzw. Jugendleitern\*innen in der Jugendarbeit der Vereine, in den verschiedenen Sparten zur Durchführung von regelmäßigen Übungsstunden.

### **2. Förderungsvoraussetzungen**

Förderungsfähig ist die Beschäftigung von hauptamtlichen und nebenberuflichen Übungs- bzw. Jugendleitern\*innen. An den Übungsstunden sollten grundsätzlich mindestens 6 Personen teilnehmen.

### **3. Förderungsumfang**

Jeder Verein, der Jugendarbeit nach den Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllt, erhält einen Grundbetrag von 115,00 €.

Bei mehr als einer Sparte, für jede weitere Sparte (mit mindestens 8 Teilnehmenden) weitere 46,00 €.

Für jedes Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 5,00 €.

Für jede\*n ausgebildete\*n Übungs- bzw. Jugendleiter\*in, die/der sich ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt 92,00 €.

## **Antragstellung**

Der Antrag muss beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eingereicht werden.

## **Vergabe**

Die Zuschüsse werden durch Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des Kulturverbandes der Stadt Rüsselsheim e.V. errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

<p align="center"><b>Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim – Bereich Kinder- und Jugendförderung</b></p>	<p align="center"><b>Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim am Main über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim – Bereich Kinder- und Jugendförderung</b></p>
<p>Die Stadt <b>Rüsselsheim</b> gewährt den Rüsselsheimer kulturellen Vereinen, die im <b>Stadtverband der kulturellen Vereine</b> organisiert sind und vom <b>Magistrat</b> als förderungswürdig anerkannt sind, für die Jugendarbeit Zuschüsse nach folgenden Voraussetzungen.</p>	<p>Die Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> gewährt den Rüsselsheimer kulturellen Vereinen, die im <b>Kulturverband Rüsselsheim e. V.</b> organisiert sind und vom <b>Kultur-, Schul- und Sportausschuss</b> als förderungswürdig anerkannt sind, für die Jugendarbeit Zuschüsse nach folgenden Voraussetzungen.</p>
<p>Die Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes durch den Beschluss der zuständigen Gremien bereitgestellt. Damit will die Stadt <b>Rüsselsheim</b> die wichtige Arbeit der kulturellen Vereine im Hinblick auf die Jugendarbeit fördern. Sie verfolgt das Ziel, die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine zu fördern und zu unterstützen um denjenigen Kindern und Jugendlichen, die sich kulturell betätigen wollen (z.B. ein Instrument zu erlernen) eine finanzielle Basis in den Vereinen zu verschaffen.</p>	<p>Die Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes durch den Beschluss der zuständigen Gremien bereitgestellt. Damit will die Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> die wichtige Arbeit der kulturellen Vereine im Hinblick auf die Jugendarbeit fördern. Sie verfolgt das Ziel, die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine zu fördern und zu unterstützen um denjenigen Kindern und Jugendlichen, die sich kulturell betätigen wollen (z.B. ein Instrument zu erlernen) eine finanzielle Basis in den Vereinen zu verschaffen.</p>
<p>Diese Förderung erfolgt unter der Voraussetzung der gemeinwohlorientierten Arbeit der Vereine.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	<p>Diese Förderung erfolgt unter der Voraussetzung der gemeinwohlorientierten Arbeit der Vereine.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>für die Gewährung von Zuschüssen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bestehen einer eigenen Jugendabteilung mit eigenen Übungs- bzw.</li> <li>• Jugendleitern/innen</li> </ul>	<p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>für die Gewährung von Zuschüssen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bestehen einer eigenen Jugendabteilung mit eigenen Übungs- bzw.</li> <li>• Jugendleitern/innen</li> </ul>

# Synopse

Version 1.2 final – Stand 08.10.18

<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Pflege, der in der Vereinssatzung festgeschriebenen kulturellen Ziele</li> <li>• der Nachweis der Gemeinnützigkeit</li> <li>• die Anträge müssen termingerecht eingereicht und rechtsverbindlich unterschrieben sein</li> <li>• die Vorlage eines Verwendungsnachweises über die gewährten Zuschüsse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Pflege, der in der Vereinssatzung festgeschriebenen kulturellen Ziele</li> <li>• der Nachweis der Gemeinnützigkeit</li> <li>• die Anträge müssen termingerecht eingereicht und rechtsverbindlich unterschrieben sein</li> <li>• die Vorlage eines Verwendungsnachweises über die gewährten Zuschüsse</li> </ul>
<p><b>Verfahren</b></p> <p>Die Antragstellung erfolgt schriftlich und formlos.</p> <p>Der Antrag muss beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre</li> <li>• Benennung der verschiedenen Sparten und der dazugehörigen Übungs- und Jugendleiter*innen</li> </ul>	<p><b>Verfahren</b></p> <p>Die Antragstellung erfolgt schriftlich und formlos.</p> <p>Der Antrag muss beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre</li> <li>• Benennung der verschiedenen Sparten und der dazugehörigen Übungs- und Jugendleiter*innen</li> </ul>
<p>Die Vereine erhalten einen Bewilligungsbescheid. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen. Zuschüsse, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet wurden oder deren Verwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde, sind zurückzuzahlen.</p>	<p>Die Vereine erhalten einen Bewilligungsbescheid. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen. Zuschüsse, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet wurden oder deren Verwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde, sind zurückzuzahlen.</p>
<p><b>Beschäftigung von Übungs- bzw. Jugendleiter*innen</b></p> <p><b>1. Ziel und Gegenstand der Förderung</b> Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Übungs- bzw. Jugendleitern*innen in der Jugendarbeit der Vereine, in den verschiedenen Sparten zur Durchführung von regelmäßigen Übungsstunden.</p> <p><b>2. Förderungsvoraussetzungen</b> Förderungsfähig ist die Beschäftigung von hauptamtlichen und nebenberuflichen Übungs- bzw. Jugendleitern*innen.</p>	<p><b>Beschäftigung von Übungs- bzw. Jugendleiter*innen</b></p> <p><b>1. Ziel und Gegenstand der Förderung</b> Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Übungs- bzw. Jugendleitern*innen in der Jugendarbeit der Vereine, in den verschiedenen Sparten zur Durchführung von regelmäßigen Übungsstunden.</p> <p><b>2. Förderungsvoraussetzungen</b> Förderungsfähig ist die Beschäftigung von hauptamtlichen und nebenberuflichen Übungs- bzw. Jugendleitern*innen. An</p>

# Synopse

Version 1.2 final – Stand 08.10.18

<p>An den Übungsstunden sollten grundsätzlich mindestens 6 Personen teilnehmen.</p> <p><b>3. Förderungsumfang</b> Jeder Verein, der Jugendarbeit nach den Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllt, erhält einen Grundbetrag von 115,00 € Bei mehr als einer Sparte, für jede weitere Sparte (mit mindestens 8 Teilnehmenden) weitere 46,00 € Für jedes Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 5,00 € Für jede/in ausgebildete/n Übungs- bzw. Jugendleiter/in, die/der sich ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt 92,00 €</p>	<p>den Übungsstunden sollten grundsätzlich mindestens 6 Personen teilnehmen.</p> <p><b>3. Förderungsumfang</b> Jeder Verein, der Jugendarbeit nach den Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllt, erhält einen Grundbetrag von 115,00 € Bei mehr als einer Sparte, für jede weitere Sparte (mit mindestens 8 Teilnehmenden) weitere 46,00 € Für jedes Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 5,00 € Für jede/in ausgebildete/n Übungs- bzw. Jugendleiter/in, die/der sich ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt 92,00 €</p>
<p><b>Antragstellung</b></p> <p>Der Antrag muss beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eingereicht werden.</p>	<p><b>Antragstellung</b></p> <p>Der Antrag muss beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eingereicht werden.</p>
<p><b>Vergabe</b></p> <p>Die Zuschüsse werden durch Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des <b>Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V.</b> errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim</b>.</p>	<p><b>Vergabe</b></p> <p>Die Zuschüsse werden durch Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des <b>Kulturverbandes der Stadt Rüsselsheim e.V.</b> errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b>.</p>
<p>Diese Richtlinien treten zum 01.03.2014 in Kraft.</p>	<p>Diese Richtlinien treten zum <b>01.01.2019</b> in Kraft.</p>

## **Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim am Main für kulturelle Leistungen**

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel einmal jährlich eine Verdienstplakette in Bronze für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur.

### **Verfahren**

Vorschlagberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen. Vorschläge sind an den Kulturverband Rüsselsheim e.V. zu richten. Die Vorschlagsfrist endet am 15. Mai des laufenden Jahres.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den Vorstand des Kulturverband Rüsselsheim e.V. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat.

Mit dem Verfahren zur Vergabe der Verdienstplakette wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe der Verdienstplakette.

Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

### **Voraussetzungen** für die Vergabe der Plakette sind:

- a. eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren im geschäftsführenden Vorstand eines kulturellen Vereines;
- b. eine Tätigkeit von mindestens 25 Jahren als Beisitzer\*in im Vorstand eines kulturellen Vereines;
- c. eine Tätigkeit von mindestens 30 Jahren in sonstigen Vorstandsämtern eines kulturellen Vereines;
- d. der Tätigkeit im Verein stehen Tätigkeiten gleich, die in überregionalen Verbänden erbracht wurden;
- e. unabhängig von der Dauer der Ausübung vorstehend genannter ehrenamtlichen Tätigkeiten kann die Verdienstplakette für besondere Verdienste und herausragende Leistungen zur Förderung der Kultur in der Stadt Rüsselsheim am Main einschließlich der Förderung der Brauchtumpflege und der historischen Forschung vergeben werden.
- f. Für die Vergabe der Plakette nach Punkt a. bis d. können nur Personen vorgeschlagen werden, bei denen die Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.

### **Vergabe**

Die Verleihung der Plakette ist in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen.

Die Anzahl der zu verleihenden Plaketten wird auf jährlich maximal fünf begrenzt.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

<p>Neufassung der Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt <b>Rüsselsheim</b> für kulturelle Leistungen</p>	<p>Neufassung der Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> für kulturelle Leistungen</p>
<p>Gültige Fassung vom 1.3.2014</p>	<p>Neufassung</p>
<p>1. Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur in Rüsselsheim vergibt der Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim</b> eine Verdienstplakette in Bronze.</p>	<p>Der Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> vergibt in der Regel einmal jährlich eine Verdienstplakette in Bronze für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur.</p>
<p>2. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den Vorstand des <b>Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V.</b></p> <p>Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim</b>.</p> <p>3. Vorschlagberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen. Die Vorschlagsfrist endet am <b>30. September</b> des laufenden Jahres.</p>	<p><i>(redaktionell neu geordnet)</i></p> <p><b>Verfahren</b></p> <p>Vorschlagberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen. <b>Vorschläge sind an den Kulturverband Rüsselsheim e.V. zu richten.</b> Die Vorschlagsfrist endet am <b>15. Mai</b> des laufenden Jahres.</p> <p>Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den Vorstand des <b>Kulturverband Rüsselsheim e.V.</b> Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat.</p> <p><b>Mit dem Verfahren zur Vergabe der Verdienstplakette wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe der Verdienstplakette. (neu)</b></p> <p>Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b>.</p>

<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Plakette sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren im geschäftsführenden Vorstand eines kulturellen Vereines;</li><li>b) eine Tätigkeit von mindestens 25 Jahren als Beisitzer im Vorstand eines kulturellen Vereines;</li><li>c) eine Tätigkeit von mindestens 30 Jahren in sonstigen Vorstandsämtern eines kulturellen Vereines;</li><li>d) der Tätigkeit im Verein stehen Tätigkeiten gleich, die in überregionalen Verbänden erbracht wurden;</li><li>e) unabhängig von der Dauer der Ausübung vorstehend genannter ehrenamtlichen Tätigkeiten kann die Verdienstplakette für besondere Verdienste und herausragende Leistungen zur Förderung der Kultur in der Stadt <b>Rüsselsheim</b> einschließlich der Förderung der Brauchtumpflege und der historischen Forschung vergeben werden.</li><li>f) Für die Vergabe der Plakette nach a) bis d) können nur Personen vorgeschlagen werden, bei denen die Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.</li></ul>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Plakette sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren im geschäftsführenden Vorstand eines kulturellen Vereines;</li><li>b. eine Tätigkeit von mindestens 25 Jahren als Beisitzer*in im Vorstand eines kulturellen Vereines;</li><li>c. eine Tätigkeit von mindestens 30 Jahren in sonstigen Vorstandsämtern eines kulturellen Vereines;</li><li>d. der Tätigkeit im Verein stehen Tätigkeiten gleich, die in überregionalen Verbänden erbracht wurden;</li><li>e. unabhängig von der Dauer der Ausübung vorstehend genannter ehrenamtlichen Tätigkeiten kann die Verdienstplakette für besondere Verdienste und herausragende Leistungen zur Förderung der Kultur in der Stadt <b>Rüsselsheim am Main</b> einschließlich der Förderung der Brauchtumpflege und der historischen Forschung vergeben werden.</li><li>f. Für die Vergabe der Plakette nach Punkt a. bis d. können nur Personen vorgeschlagen werden, bei denen die Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.</li></ul>
<p>4. Die Verleihung der Plakette ist in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen. Die Anzahl der zu verleihenden Plaketten wird auf jährlich maximal <b>12</b> begrenzt.</p>	<p><b>Vergabe</b></p> <p>Die Verleihung der Plakette ist in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen.</p> <p>Die Anzahl der zu verleihenden Plaketten wird auf jährlich maximal <b>fünf</b> begrenzt.</p>
<p>5. Die Richtlinien treten zum 01.03.2014 in Kraft.</p>	<p>Die Richtlinien treten zum <b>01.01.2019</b> in Kraft.</p>

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>431/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Programmplanung Stadt- und Industriemuseum :  
Mitmachausstellung „Bunte Welt der Seifenblasen“ im August/September 2019  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

**M-Nr.: 308/18**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Mitmachausstellung „Bunte Welt der Seifenblasen“ im August/September 2019 im Stadt- und Industriemuseum zur Kenntnis.

**II. Bericht:**

**A. Ziel**

Seit 2009 schafft das Stadt- und Industriemuseum attraktive Angebote für Grundschulen, Betreuungsschulen und Kindertagesstätten sowie junge Familien. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an das Museum als Ort des kulturellen Lernens heranzuführen, junge Familien an das Museum zu binden und mit Kultur und Geschichte der Stadt vertraut zu machen. Zugleich sollen entdeckendes Lernen sowie die Freude an der eigenen Kreativität und an wissenschaftlichem Denken befördert werden.

**B. Ausgangslage**

Seit 2012 zeigt das Stadt- und Industriemuseum mit großem Erfolg Sonderausstellungen, die sich dem Publikum als explorative Landschaft präsentieren und zu verschiedenen Themen zum Entdecken, Ausprobieren und zum kreativen Tun anregen. Die Mitmachausstellungen sind inzwischen zum Markenkern des Stadt- und Industriemuseums geworden und tragen erheblich zum familien- und kinderfreundlichen Profil des Hauses bei.

Bisher wurden folgende Mitmachausstellungen gezeigt und damit mehr als 26.000 kleine und große Besucher\*innen erreicht. Dabei variieren die Besuchszahlen aufgrund der unterschiedlich langen Laufzeiten.

Jahr	Ausstellung	Besucher*innen
2012	Was geht? Die große Mitmachausstellung übers Fortbewegen und Vorankommen	7.174
2013	Schillernd bunte Seifenblasen	4.738
2014	Papier la Papp: geschöpft, gedruckt, gelesen	4.220
2015	Eine Reise durch Raum und Zahl: Mathematik zum Mitmachen	5.713
2016	An und Aus: Energie in Natur und Technik	2.416
2017	Hausgedacht: Architektur bauen, planen, gestalten	2.315
2018	Gib Stoff – eine Mitmachausstellung für Textiltüftler und Fadenforscher (ab September)	

### **C. Aktuelle Ausstellung**

Seit dem 31.8. zeigt das Stadt- und Industriemuseum die erste nicht entliehene, sondern selbstproduzierte Mitmachausstellung mit dem Titel: „Gib Stoff – eine Mitmachausstellung für Textiltüftler und Fadenforscher“. Wie und aus welchen Rohstoffen Textilien hergestellt werden, die so viel mehr können als wärmen und kleiden, bildet den roten Faden, der sich durch die Ausstellung zieht. Vom Faden zur Fläche – wie entsteht ein Stoff oder textiles Gewebe? Die Ausstellung klärt diese Fragen, indem sie es ausprobieren lässt: weben, wirken, stricken, knüpfen, färben, drucken. Sie informiert über die spannende Geschichte der Fäden und Stoffe, zeigt Hintergründe und auch Gefahren der heutigen Textilproduktion und regt zum bewussten und nachhaltigen Umgang mit den dazu nötigen Ressourcen an. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und soll spätestens im Winter 2019 bei einem ersten Leihnehmer in Nordhessen gezeigt werden.

### **D. Planungen für 2019**

Nachdem 2018 die erste Eigenproduktion „Gib Stoff – eine Mitmachausstellung für Textiltüftler und Fadenforscher“ eröffnete, soll im Jahr 2019 eine kostengünstige und nicht ganz so umfangreiche Sonderausstellung beim Kindermuseum Nürnberg ausgeliehen werden. Das Stadt- und Industriemuseum knüpft dabei an den großen Erfolg der Seifenblasenausstellung im Jahr 2013 an. Aus der Bürgerschaft kamen wiederholt Anfragen, ob und wann diese Ausstellung erneut gezeigt wird.

### **E. Kosten**

Die Gesamtkosten betragen 15.000 Euro, darin enthalten sind die Leihgebühr in Höhe von 5.000 Euro, Kosten für Logistik und Infrastruktur in Höhe von 5.500 Euro und für das Betreuungspersonal in Höhe von 4.500 Euro. Die Mittel sind für den HH 2019 angemeldet.

Rüsselsheim am Main, den 16.10.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister